

71.(V) Stadtratssitzung am 05. 12. 2013 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit DS0383/13

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2030-70(V)13

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ZENIT GmbH werden angewiesen,

1.  
für die Weiterbestellung von Herrn Geschäftsführer Joachim von Kenne für weitere fünf Jahre ab dem 01. Mai 2014 zu stimmen;
2.  
für den Abschluss des vom Oberbürgermeister ausverhandelten und vom Verwaltungsausschuss bestätigten Verlängerungsvertrag mit Herrn von Kenne zu stimmen.

1.2. GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH DS0293/13  
(GWM)

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2031-70(V)13

1. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) werden angewiesen, dem Erwerb von 75 % der Anteile an der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (KGE) von der DKB Wohnungsbau- und Stadtentwicklung GmbH (DKB WSE) zuzustimmen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt der GWM die für den Kauf erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR in Form einer Einlage in die Kapitalrücklage der GWM zur Verfügung.
3. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der KGE zu.
4. Die Gesellschaftervertreter der GWM in der Gesellschafterversammlung der KGE werden angewiesen, den in Anlage 1 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag zu bestätigen und die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2032-70(V)13

Der Stadtrat stimmt im Rechtsstreit Landeshauptstadt Magdeburg ./ Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt (Verwaltungsgericht Magdeburg AZ 3 A 50/11 MD) bzgl. Rückforderung von Fördermitteln Hochwasser 2002 zur Einzelmaßnahme 46 (Ufermauer Stromelbe) dem in der Begründung dargestellten gerichtlichen Vergleich zu.

## 2. Vergabeausschuss

### 2.1. Neubau Erschließungsstraße 2. BA Zur Hubbrücke - Vergabe

DS0424/13

---

Der V G beschließt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 143-046(V)/13

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro VIP Ingenieurgesellschaft für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke und Projektsteuerung Magdeburg mbH im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme Bauvorhaben Neubau Erschließungsstraße 2. BA „Zur Hubbrücke“ in Magdeburg,

an die Firma: STRABAG AG  
Seestraße 12  
39114 Magdeburg

## 3. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 3.1. Mittelverwendung aus Versicherungsleistung

DS0398/13

---

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG153-095(V)/13

Die Landeshauptstadt Magdeburg schließt mit dem „An den Rennwiesen/Herrenkrug“ ansässigen Magdeburger Renn-Verein, Reit- und Fahrverein Magdeburg, Reitclub Herrenkrug und Golfclub Magdeburg jeweils eine Vereinbarung über die Wiederherstellung der Nutzbarkeit der sich auf seinem Miet- bzw. Pachtobjekt befindlichen und im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehenden, infolge des Hochwassers 2013 stark beschädigten Gebäude und Anlagen durch den Verein.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG154-097(V)/13

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt der Auszahlung der Landeshauptstadt Magdeburg an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVG) in Höhe von 46.241,24 EUR zu. Die Deckung erfolgt im Städtischen Haushalt über das Aufwandskonto 55171110 „Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kredite KGE (DKKREDIT)“ und die Kostenstelle 71000000 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

#### 4. Ausschuss StBV

4.1. Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung zum B-Plan Nr. 431-1 DS0393/13  
A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" Teilbereich A,  
Bauvorhaben Wohnbebauung Carnotstraße

---

Der Ausschuss StBV beschließt mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: StBV348-48(V)/13

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung zum B-Plan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“ Teilbereich A, Wohnbebauung Carnotstraße abzuschließen.
2. Die Stadt stellt folgende in ihrem Eigentum befindlichen Flächen für die Realisierung des Vorhabens unentgeltlich für die Herstellung der Einmündungsbereiche zur Verfügung: Gemarkung Magdeburg, Flur 433, Flurstück 1/9, Teilfläche von 244 m<sup>2</sup> und Flur 475, Flurstück 10226, Teilfläche von 360 m<sup>2</sup>.